



## Zuschuss zum Start ins Studium

### Welche Unterstützung kann man bekommen?

Das studierendenWERK BERLIN möchte mit dem „Zuschuss zum Start ins Studium“ Studierenden den erfolgreichen Studienbeginn in Berlin ermöglichen. Dies erfolgt durch die finanzielle Unterstützung für Kosten im Zusammenhang des Studienstarts, z.B. für Anschaffungen (wie Studienmaterial, Laptop, Bücher), Kautionszahlungen, zu überbrückendem Lebensunterhalt (bis BAföG gezahlt wird oder ein Job gefunden wurde). Der Zuschuss beträgt einmalig 1.000 Euro. **Fristen für das Bewerbungsverfahren zum Wintersemester 2018/2019 werden im August 2018 bekannt gegeben. Aktuelle Informationen und Antragsformulare entnehmen Sie bitte der Webseite.**

### Wer kann einen Zuschuss zum Start ins Studium erhalten?

Studierende,

- die erstmalig an einer Berliner Hochschule oder einem Studienkolleg immatrikuliert sind und einen Beitrag an das studierendenWERK entrichten und
- die VOR dem Beginn des ersten Semesters stehen und
- die finanziell bedürftig sind (z.B. Geflüchtete, internationale Studierende ohne Stipendienförderung, ehemals ALG II Empfänger\*innen, Studierende mit Familie, Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung) und
- die eine Studienfinanzierungsplanung für das Studium vorlegen können.

### Welche Antragsunterlagen sind für den Antrag auf Zuschuss zum Start ins Studium notwendig?

- Antragsformular: Deckblatt mit Erklärung über Ausgaben und Einkünfte/Vermögen
- Bewerbungsschreiben (max. eine Seite)
- Tabellarischer Lebenslauf (max. zwei Seiten)
- Erklärung zur Studienverlaufsplanung (max. ½ Seite)
- Erklärung zur Studienfinanzierungsplanung (max. ½ Seite)
- Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung (Wintersemester 2018/2019) oder Zulassung zum Studium mit Zahlungsnachweis Semestergebühr (Kontoauszug)
- Personalausweis (beidseitig) oder Pass mit Anmeldebestätigung
- Bei internationalen Studierenden: Aufenthaltsgenehmigung

### Bitte beachten Sie die folgenden formalen Hinweise und den Antragsablauf:

- Die Antragsunterlagen stehen ab Ende August 2018 zum Download zur Verfügung unter: <http://www.stw.berlin>
- **Nur vollständig eingegangene Anträge werden bearbeitet. Bitte überprüfen Sie dies vor Abgabe des Antrags anhand der Checkliste. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert und können nicht nachgereicht werden.**
- Die Anzahl der Zuschüsse ist begrenzt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- Bei grundsätzlichen Fragen wenden Sie sich bitte an: [zuschuss@stw.berlin](mailto:zuschuss@stw.berlin)

### Sozialberatungen des studierendenWERKS BERLIN

Hardenbergstraße 34, 10623 Berlin  
Tel.: 939 39 – 84 05 / -84 06 / -8403  
sb.hardenbergstrasse@stw.berlin

Franz-Mehring-Platz 2, 10243 Berlin  
Tel.: 939 39 – 84 37 / -84 40  
sb.fmp@stw.berlin

Thielallee 38, 14195 Berlin  
Tel.: 939 39 – 90 22 / -90 24  
sb.thielallee@stw.berlin